

bis 5,6. **An dieser Stelle ist das Land in der Pflicht, das Schulgesetz ordnungsgemäß zu vollziehen und die Verordnung über die freien Schulen entsprechend anzupassen. Hier gibt es kein Ermessen des Landes oder Spielraum bei den Verhandlungen für den kommenden Doppelhaushalt!**“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Bereits in den letzten Wochen hatten sich deshalb hunderte Schülereltern mit Schreiben an die Staatskanzlei gewandt, um ihrer Verärgerung Ausdruck zu verleihen, dass ihre Kinder bei der Schulfinanzierung in derart rechtswidriger Weise benachteiligt werden.

„Die nun vorliegende Antwort der Landesregierung wird die Position von klagenden Schulträgern weiter stärken, zumal sich hieraus zusätzlich für die meisten Schulformen ergibt, dass auch die für die Berechnung herangezogenen Entgeltgruppen ebenfalls zu niedrig bemessen sind. Wir appellieren deshalb erneut an Landesregierung und Parlament: Stellt endlich wieder eine gesetzeskonforme Finanzierung der freien Schulen her!“, so nochmals Banse.

Der Verband verweist weiterhin darauf, dass nach den nun vorliegenden Zahlen klar ist, dass selbst unter Einbeziehung der verbeamteten Lehrkräfte – was nach dem Schulgesetz derzeit nicht zulässig ist – sich für keine Schulform eine niedrigere durchschnittliche Erfahrungsstufe als 5,0 ergeben würde.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de

Anlage: Tabellarischer Vergleich zur durchschnittlichen Einstufung der Lehrkräfte an staatlichen und freien Schulen in Sachsen-Anhalt

Anlage

Vergleich der bei der Finanzhilfeberechnung für die Ersatzschulen im Schuljahr 2019/20 herangezogenen Einstufungen der Lehrkräfte (s. § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 3 Nr. 2 SchifT-VO) und der tatsächlichen durchschnittlichen Einstufungen der Lehrkräfte an staatlichen Schulen (Quelle: Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage von T. Lippmann, Drs. 7/5016)

Schulform	durchschnittliche Erfahrungsstufe der angestellten Lehrkräfte an staatl. Schulen	herangezogene Erfahrungsstufe bei Finanzhilfeberechnung	prozentualer Anteil der angestellten Lehrkräfte an staatl. Schulen in Entgeltgruppen	herangezogene Entgeltgruppen bei Finanzhilfeberechnung
Grundschule	5,6	4,0	89,0 % in E 11 7,8 % höher als E 11	100 % E 11
Sekundarschule	5,6	4,0	4,8 % in E 11 + E 12 90,7 % in E 13 4,1 % höher als E 13	90 % E 13 10 % E 11
Gymnasium	5,6	4,0	87,2 % in E 13 8,9 % höher als E 13	100 % E 13
Gesamtschule	5,4	4,0	84,6 % in E 13 6,5 % höher als E 13	40 % E 13 + 60 % wie Sekundarschule
Gemeinschaftsschule	5,3	4,0	84,9 % in E 13 4,7 % höher als E 13	40 % E 13 + 60 % wie Sekundarschule
Förderschule	5,3	4,0	28,0 % in E 11 + E 12 60,2 % in E 13 und höher	1/3 E 11 2/3 E 13
Berufsbildende Schulen	5,2	4,0	19,2 % in E 9 + E 10 20,9 % in E 11 + E 12 47,3 % in E 13 4,4 % höher als E 13	Fachtheorie: 40 % E 11 60 % E 13 Fachpraxis: 100 % E 9